

- SCHLIMP. Ueber die Projecte und die Bauausführung der Irrenanstalt in Dobran. Wochfchr. d. öft. Ing.-u. Arch.-Ver. 1877, S. 96, 127; 1878, S. 220, 225.
- Asile d'aliénés à Banstead. Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 232, 238.
- QUESTEL, CH. *Asile d'aliénés de Sainte-Anne, à Paris. Revue gén. de l'arch.* 1877, S. 156, 211 u. Pl. 36–40.
- Third Middlesex county lunatic asylum, Banstead. Builder,* Bd. 35, S. 270.
- Norwich lunatic asylum. Builder,* Bd. 35, S. 482.
- HITZIG, E. Memorial über die Organisation der Irrenanstalt Burghölzli. Zürich 1878.
- BECKER. Die Landes-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Bernburg. Baugwks.-Ztg. 1879, S. 83.
- Einiges über die neue Berliner Irren-Anstalt zu Dalldorf. Deutsche Bauz. 1879, S. 439.
- Irrenanstalt bei Düren. Rohrleger 1879, S. 83.
- Die städtische Irrenanstalt zu Dalldorf bei Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1879, S. 208, 215.
- The Hull borough lunatic asylum competition. Building news,* Bd. 37, S. 209, 240.
- Gloucester county lunatic asylum. Builder,* Bd. 37, S. 907.
- Callan park hospital for the insane, Sydney. Builder,* Bd. 37, S. 996.
- Die Irrencolonie bei Allenberg in Ost-Preußen. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 450.
- Die Dr. Erlenmeyer'schen Anstalten für Gemüths- und Nervenranke zu Bendorf bei Coblenz. Leipzig 1881.
- PLAGE, E. Die Lothringische Bezirks-Irren-Anstalt bei Saargemünd. Deutsche Bauz. 1881, S. 37.
- PELSE-BERENSBERG. Die Provinzial-Irrenanstalt zu Düren. Deutsche Bauz. 1882, S. 500.
- PLAGE. Gebäude für Unruhige der Lothringischen Bezirks-Irrenanstalt zu Saargemünd. Zeitfchr. f. Baukde. 1882, S. 355.
- NARJOUX, F. *Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.
- Bd. 4: *Asile d'aliénés Sainte-Anne;* von QUERTEL.
Asile d'aliénés de Vaucluse; von LEBOUTEUX & MARÉCHAL.
Asile d'aliénés de Ville Évrard; von LEQUEUX & MARÉCHAL.
- Proposed new lunatic asylum for the city of Exeter. Builder,* Bd. 43, S. 379.
- The new Royal St. Ann's asylum. Builder,* Bd. 43, S. 426.
- Die städtische Irren-Anstalt zu Dalldorf. — I. Geschichte und Verwaltung des städtischen Irrenwesens. Von C. IDELER. — II. Beschreibung der neu erbauten Irren-Anstalt zu Dalldorf. Von H. BLANKENSTEIN. Berlin 1883.
- City of Exeter lunatic asylum. Building news,* Bd. 46, S. 750.
- LANDERER, G. Die Privat-Irrenanstalt »Christophsbad« in Göppingen etc. Freiburg 1889.
- Claybury asylum. Builder,* Bd. 57, S. 368.
- Plymouth asylum. Building news,* Bd. 58, S. 341.
- WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris.*
4^e année, Pl. 47, 48, 51, 52, 53, 56, 57, 60, 69, 70: *Asile d'aliénés, à Bron.*
Croquis d'architecture. Intime club. Paris.
1880, Nr. VI, f. 3–6: *Un asile d'aliénés.*

2. Kapitel.

Entbindungs-Anstalten.

Von † ADOLF FUNK.

a) Allgemeines.

Die Entbindungs-Anstalten (Entbindungshäuser, Gebärhäuser, Gebär-Anstalten) dienen entweder nur dazu, hilfsbedürftigen Wöchnerinnen Unterkunft und Hilfe vor und nach der Niederkunft zu gewähren, oder sie dienen auch zu Unterrichtszwecken, um Hebammen in ihrem Berufe zu unterweisen und praktisch auszubilden (Hebammen-Lehranstalten) und um an Universitäten junge Mediciner in der Geburtshilfe neben dem theoretischen Studium auch praktisch anzuleiten (geburtshilfliche Kliniken).

Die Anstalten der ersteren Art, welche nur zur Aufnahme und Pflege hilfsbedürftiger Wöchnerinnen dienen, werden im Ganzen selten, in manchen Ländern überhaupt nicht ausgeführt. In einigen Ländern, in denen Findelhäuser bestehen, sind sie mit diesen in Verbindung gebracht. Die zweite Art der Entbindungshäuser, meistens »Hebammen-Lehranstalten« genannt, dienen ausser zur Aufnahme und Pflege der Wöchnerinnen auch zur Aufnahme der Hebammen-Schülerinnen, da diese jederzeit Tag und Nacht bereit sein müssen, zu den Entbindungen hinzugezogen zu werden. Die geburtshilflichen Kliniken an den Universitäten sind meistens mit Kliniken für Frauen-Krankheiten (Frauen-Kliniken oder gynäkologische Kliniken) verbunden, da beide in der Regel von demselben Professor geleitet werden. Die Frauen-Kliniken werden im nächsten Halbbande dieses »Handbuches«, Heft 2 (Abth. VI, Abschn. 2, C, Kap. II, unter b) eingehend besprochen werden, so dass im vorliegenden Kapitel nur die beiden erstgedachten Anstalten zu behandeln sind.

Bei der Wahl des Bauplatzes für diese Anstalten ist nicht allein auf eine thunlichst freie Lage mit gesunder Luft und auf einen guten, trockenen Baugrund zu sehen; der Bauplatz muss auch in der Stadt oder doch in unmittelbarer Nähe derselben gelegen sein und doch eine stille Umgebung haben, ersteres, weil die Aufnahme von Wöchnerinnen oft dringend eilig wird, letzteres, weil die Anstalt auch als Krankenhaus anzusehen ist und lärmendes Geräusch für die Kranken, wie die genesenden Wöchnerinnen störend und nachtheilig sein würde. Wünschenswerth erscheint es daher auch, dass die Anstalten von der Strasse zurückgezogen erbaut und mit einem mässig grossen Garten verbunden werden, in welchem die Genesenden Spaziergänge machen können.

Die Grösse des Bauplatzes hängt ganz von der Grösse der Anstalten ab, welche in ihrem Umfange sehr verschieden sind, und es lassen sich darüber allgemeine Angaben nicht machen. Wünschenswerth ist es jedenfalls, dass der Bauplatz für die beabsichtigte Grösse der Anstalt reichlich bemessen wird, nicht allein, um das Gebäude nach allen Seiten frei zu legen und zu erhalten, sondern auch um genügenden Raum für eine später etwa nöthig werdende Erweiterung der Anstalt zur Verfügung zu haben.

Die Entbindungs-Anstalten, seien es nun nur Gebäuhäuser oder Hebammen-Lehranstalten, müssen Wohnräume und Schlafräume für eine gewisse Zahl Schwangere enthalten, damit dieselben eine Zeit lang vor dem nicht genau zu bestimmenden Tage ihrer Niederkunft aufgenommen werden können. Ferner müssen sie Wohnungen für eine oder mehrere stets bereite Hebammen enthalten, die Hebammen-Lehranstalten auch Wohnungen für den dirigirenden Arzt und einen oder mehrere Assistenz-Aerzte, die kleineren Hebammen-Lehranstalten mindestens Wohnung für einen Assistenz-Arzt. In den Hebammen-Lehranstalten sind auch Wohnungen für die entsprechende Anzahl Schülerinnen erforderlich.

Ferner sind in jeder dieser Anstalten ein oder mehrere Entbindungszimmer, Zimmer zur Aufnahme der Wöchnerinnen mit den neu geborenen Kindern, Theeküchen, Bade-Einrichtungen, Wärterinnen-Zimmer, so wie geeignet gelegene Aborte erforderlich. Auch werden in den meisten dieser Anstalten Abtheilungen oder doch einzelne Zimmer für heimlich Gebärende eingerichtet.

Selbstverständlich müssen mit diesen Anstalten auch die erforderlichen Wirthschaftsräume, die Wohnung für einen Hausverwalter, eine Kochküche mit Vorrathsräumen, eine Waschküche, Trockenräume, ein Bügelzimmer, Räume zur Aufbewah-

66.
Bauplatz.

67.
Erfordernisse.

rung der Wäsche, Wohn- und Schlafräume für weibliche Dienftboten, die nöthigen Kellerräume und ein Raum zur Aufbewahrung von Stroh für die Matratzen verbunden fein.

Für Unterrichtszwecke find ein Unterrichtsfaal mit einem daneben gelegenen Präparaten-Zimmer und ein Secir-Zimmer neben dem Leichenraume erforderlich.

Bei der grofsen Ansteckungsfähigkeit des Kindbettfiebers (Puerperal-Fiebers) werden in den meiften Anftalten diefer Art auch Abfonderungsräume oder vollständig getrennte kleine Gebäude für folche Kranke anzulegen fein. Auch halten es die meiften Aerzte für nothwendig, die Wöchnerinnen-Abtheilungen doppelt herzurichten, damit in der Benutzung vollständig (Winter und Sommer) gewechselt und nach jeder diefer Perioden eine befonders gründliche Reinigung und Lüftung vorgenommen werden kann.

b) Befonderheiten der Anlage, der Einrichtung und des inneren Ausbaues.

68.
Entbindungs-
zimmer
und
Nebenräume.

Die Entbindungszimmer in den Gebäuhäusern, welche nicht für Unterrichtszwecke dienen, brauchen nur eine Gröfse von etwa 30 qm zu erhalten. In den Hebammen-Lehranftalten hängt die Gröfse derfelben von der Zahl der zu den Entbindungen zuzulaffenden Schülerinnen, fo wie von der Zahl der Betten für Gebärende im betreffenden Zimmer ab. Da regelmäfsig nur ein oder zwei Betten in diefen Zimmern aufgestellt werden und die Zahl der Schülerinnen nicht grofs fein kann, fo bleibt die Gröfse diefer Zimmer in gewiffen Grenzen. Diefelbe beträgt in runden Zahlen in der Hebammen-Lehranftalt zu Hannover 40 qm, in der Hebammen-Lehranftalt zu Stuttgart 60 qm, in der Hebammen-Lehranftalt zu Bern 84 qm etc.

Mit dem Entbindungszimmer in Verbindung fteht meiftens ein kleiner Bade- oder Wafchraum zum Wafchen und Baden der Neugeborenen, oft auch ein Zimmer für eine Hilfshebamme und eine Schülerin, um jederzeit zur Hand zu fein; auch ift in der Nähe eine Theeküche anzuordnen, in welcher Waffer und Umschläge erwärmt werden können.

Ueber die Gröfse der Zimmer für die entbundenen Wöchnerinnen gehen die Anfichten der Aerzte fehr aus einander. Wegen der grofsen Ansteckungsfähigkeit des Kindbettfiebers und der daraus hervorgehenden Gefahren für die Wöchnerinnen haben Aerzte in Kopenhagen, Dublin, Paris etc. für jede Wöchnerin ein befonderes Zimmer von 12 bis 15 qm Grundfläche verlangt, in welchem die Wöchnerin von den anderen vollständig abgefondert gehalten wird; diefes Zimmer foll die eine Hälfte immer leer ftehen, damit es gereinigt und gelüftet werden kann.

In Deutfchland hat man eine folche vollständige Abfonderung der einzelnen Wöchnerinnen, auch abgesehen von den damit verbundenen hohen Koften, nicht eingeführt, weil dadurch die Anfteckung doch nicht vollständig vermieden werden kann, zumal es nicht möglich ift, jeder Wöchnerin eine befondere Wärterin oder gar einen befonderen Arzt zuzuweisen, und weil ein mehr geficherter Erfolg erzielt wird, wenn für Wöchnerinnen, welche am Kindbettfieber erkranken oder bei denen fich Symptome diefer Krankheit zeigen, befondere, vollständig ifolirte Abtheilungen mit befonderen Wärterinnen und einem befonderen Arzte eingerichtet werden, welche mit der ganzen übrigen Anftalt nicht in Berührung kommen. In den deutfchen Entbindungs-Anftalten werden daher meiftens Wöchnerinnen-Zimmer für je 4 Wöchnerinnen mit den Neugeborenen, weniger für je 2 oder 3 Wöchnerinnen eingerichtet, und es wird dabei für jede Wöchnerin 40 bis 50 cbm Luftraum angenommen.

Ueber die Einrichtung dieser Räume ist wenig zu bemerken. Dieselben müssen möglichst volle Wände, wenige Thüren und nur an einer Seite Fenster erhalten. Die Betten müssen frei stehen, mit dem Kopfe an der Wand, so dass man von beiden Seiten an dieselben herantreten kann. Die Höhe der Zimmer wird meistens zu 4,0 bis 4,5 m angenommen, und die Lüftung derselben geschieht vielfach durch Anfaugen; seltener kommt Drucklüftung oder einfache natürliche Lüftung mittels der Fenster und Thüren zur Anwendung.

Für die übrigen Räume, die Wohn- und Schlafräume der Schülerinnen und Schwangeren, die Wohnungen der Aerzte und Lehrhebammen, die Haushaltsräume u. s. w. sind besondere Größenangaben nicht zu machen; die Zahl und Größe der Zimmer richten sich nach dem Umfange der Anstalt, der Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen u. s. w., und es sind für diese Räume die Regeln und Bedürfnisse sonstiger Wohnungen maßgebend.

In Bezug auf die Construction und Ausführung unterscheiden sich die Entbindungs-Anstalten nicht von den theils in Krankenhäusern, theils in Wohnhäusern gebräuchlichen Anordnungen. Als Hauptmotiv für die Construction und Art der Ausführung liegt die Nothwendigkeit der größten Reinlichkeit und der vollkommensten Lufterneuerung vor. Zu diesem Zwecke werden die Fußböden in den Entbindungs- und Wöchnerinnen-Zimmern meistens von Eichenholz ausgeführt und mit Oelfarben versehen. Auch die Wände dieser Räume und der mit denselben in Verbindung stehenden Flurgänge etc. werden vielfach mit Oelfarbe angestrichen, um dieselben öfter abwaschen und gründlich reinigen zu können.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Heizung und Lüftung der Entbindungszimmer und der Zimmer für die Wöchnerinnen. Für dieselben wird in neuerer Zeit fast allgemein eine Sammelheizung, und zwar als Wasser-, Dampf- oder Feuer-Luftheizung gewählt, um in den Zimmern mögliche Ruhe, Reinlichkeit und eine kräftige Lufterneuerung zu erzielen. Zu letzterem Zwecke werden jetzt in der Regel künstliche Lüftungs-Anlagen hergestellt, und zwar sowohl für Saug-, wie für Drucklüftung. Erstere haben den Vorzug, dass man das Maß der Lufterneuerung ganz in seiner Gewalt hat, während auch letztere bei rationeller Anlage eine kräftige Lüftung herbeiführen und in neuerer Zeit meistens vorgezogen werden, weil dabei das Uebertreten der Luft aus einem Raume in den anderen sicherer vermieden und so die Gefahr der Ansteckung mehr hintangehalten werden soll. Das Nähere hierüber ist schon an einer anderen Stelle ausführlich erörtert worden, und wir brauchen daher nicht näher darauf einzugehen.

Auch die Wasserverforgung bedarf in den Entbindungs-Anstalten einer eingehenden Erörterung nicht. In der Regel werden auf dem Dachboden zwei Wasserbehälter, einer für kaltes und einer für warmes Wasser, aufgestellt, das Wasser mit Hilfe einer Dampfmaschine gehoben und dasselbe im Behälter durch den abfließenden Dampf erwärmt. Von beiden Behältern führen Rohrleitungen zu den betreffenden Räumen: dem Entbindungszimmer, den Wöchnerinnen-Zimmern etc., um dort bequem kaltes und warmes Wasser zum Waschen und Baden entnehmen zu können.

Die Aborte in den Entbindungs-Anstalten werden am zweckmäßigsten als Spül- aborte angelegt, wie solche in neuerer Zeit in Krankenhäusern fast allgemein hergestellt werden, wo eine genügende Wassermenge beschafft werden kann und Gelegenheit zur Abführung der Stoffe vorhanden ist.

69.
Innerer
Ausbau.

70.
Heizung
und
Lüftung.

71.
Wasser-
verforgung.

72.
Aborte.

c) Gefammtanlage, Baukosten und Beispiele.

73.
Grundrifs-
anordnung.

Bei der großen Verschiedenheit in der Ausdehnung und in den Zwecken dieser Anstalten, ob dieselben nur zur Aufnahme und Pflege einiger oder mehrerer hilfsbedürftiger Wöchnerinnen oder zum Unterricht und zur Ausbildung von Hebammen dienen, lassen sich allgemeine Regeln für die Grundrifsanordnung kaum aufstellen. Will man einige allgemeine Gesichtspunkte hervorheben, so möchten folgende anzuführen sein. An der vorderen, der Strafsse zugekehrten Seite des Gebäudes, neben dem Haupteingange, sollen thunlichst nur Verwaltungsräume, Wohnräume und der Unterrichtsfaal liegen; die Entbindungszimmer und Zimmer für die Wöchnerinnen sind in rückwärts gelegenen Gebäudetheilen anzuordnen, damit dort nicht allein mögliche Ruhe herrscht, sondern diese Räume auch dem Strafsenverkehre und dem Einblicke von dort thunlichst entzogen werden, wobei die Entbindungszimmer in der Nähe der Wöchnerinnen-Zimmer gelegen und doch von denselben thunlichst gefondert anzulegen sind, damit die Wöchnerinnen von dem etwaigen Geschrei der Gebärenden nicht gestört werden.

Ferner ist wohl als allgemeine Regel aufzustellen, dafs die Gebäudetheile mit den Entbindungs- und Wöchnerinnen-Zimmern nicht mittlere Flurgänge, sondern nur eine Reihe Zimmer mit seitlichem Flurgang erhalten dürfen, damit eine möglichst gute Lüftung leicht herzustellen ist, wobei die Wöchnerinnen-Zimmer thunlichst nach der Südostseite zu legen sind. Bei größeren Anstalten dieser Art sind, wegen der schon oben erwähnten großen Ansteckungsfähigkeit des Kindbettfiebers, so wie wegen der möglichst guten Lüftung der einzelnen Abtheilungen, getrennte Pavillons mit Zimmern für je 12 bis 16 Wöchnerinnen anzuordnen; auch sind solche Abtheilungen mit nicht mehr als zwei Gefchoffen zu erbauen.

Als lehrreiches Beispiel für diese Regeln dient das 1853—56 erbaute städtische Gebärdhaus zu München ³²⁾, ein 58,4 m langer, 29,2 m tiefer viergefchoffiger Bau mit mittleren Flurgängen für 200 Schwangere und Wöchnerinnen, in welchem die Wöchnerinnen-Zimmer von 8,76 m Länge, 5,84 m Breite und 4,08 m Höhe für 8 Wöchnerinnen eingerichtet sind, so dafs auf jede Wöchnerin nur 26 cbm Luftraum kommen. Diese ungünstige Anlage hat den Erfolg gehabt, dafs vor einer Reihe von Jahren das Kindbettfieber sich in demselben so verbreitete, dafs das ganze Gebäude zeitweise geräumt werden mußte.

Die Wirthschaftsräume, Küche, Speisekammer, Wafchraum, Bügelzimmer etc. werden bei den großen Anstalten meistens in abgefonderten Gebäuden angelegt, bei den mittleren und kleinen Anstalten dagegen zweckmäfsig in den hoch aus der Erde geführten Keller-, bezw. Sockelgefchoffen angeordnet, wobei selbstverständlich auf eine sichere Abfonderung von den Anstaltsräumen gehalten und für das mit der Haushaltung verkehrende Personal ein besonderer Eingang angelegt werden muß.

74.
Gestaltung
des Aeußeren
und
des Inneren.

Ueber die Gestaltung des Aeußeren und Inneren der Entbindungs-Anstalten ist wenig anzuführen. Solche Gebäude sollen einen einfachen ernsten Charakter haben und sich von gewöhnlichen Wohnhäusern einigermaßen unterscheiden. Die Ausführung soll einfach und solid sein und sich von reichen Formen eben so fern halten, wie von einem gefängnis- oder casernenartigen Aeußeren.

Im Inneren soll die Anstalt hell und überfichtlich sein, um den Eindruck der größten Reinlichkeit zu machen und dadurch die Erhaltung solcher Reinlichkeit

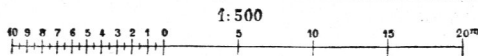
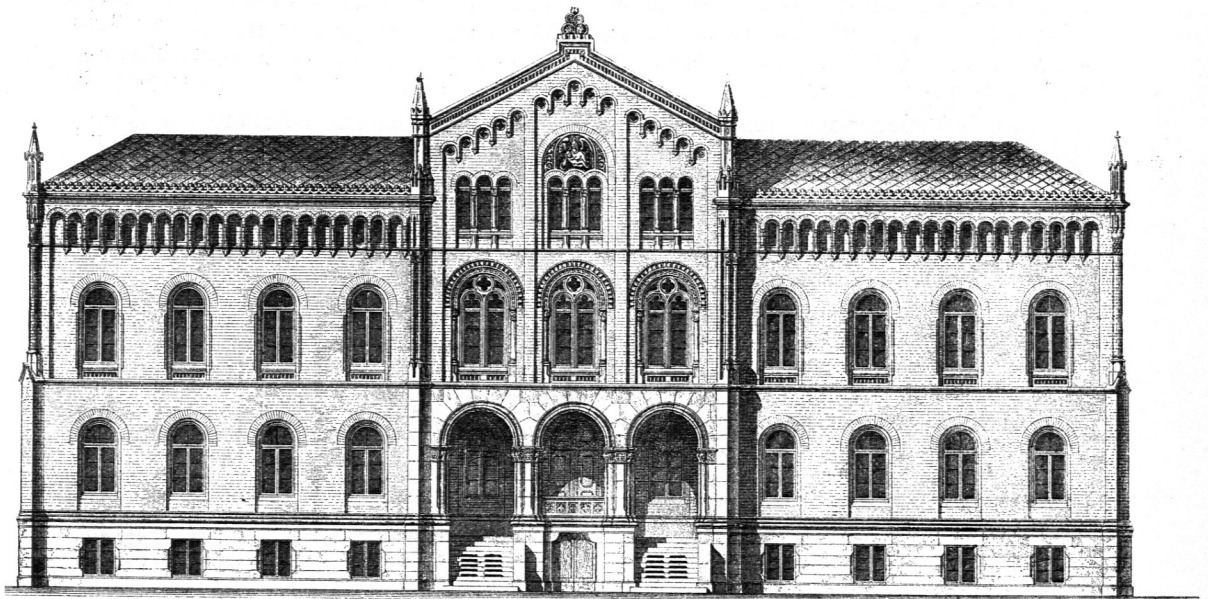
³²⁾ Siehe: Zeitchr. f. Bauw. 1858, S. 7 u. Bl. 3—10.

auch wirklich zu erleichtern und möglich zu machen. Das Hauptmotiv für die Gestaltung dieser Gebäude muß die innere Zweckmäßigkeit abgeben, verbunden mit der erforderlichen Rücksichtnahme auf die in der Gegend des Baues sich findenden oder ohne zu große Kosten herbeizufchaffenden Baumaterialien.

Da wir bei dem verfügbaren Raume mehrere Beispiele des Aeußeren von Hebammen-Lehranstalten nicht mittheilen können, geben wir in Fig. 35³⁶⁾ wenigstens ein Beispiel, und zwar die vordere Ansicht der in Art. 81 in Grundrissen wiederzugebenden Hebammen-Lehranstalt zu Hannover, welche unter der oberen Leitung des Verfassers von *Rasch* im Bau begonnen und von *Göring* beendigt worden ist.

Die vor dem Haupteingange angeordnete Vorhalle mit zwei Treppenaufgängen findet ihr Motiv in der Absicht, den Personen, welche Einlaß in die Anstalt begehren und nicht selten bei Nacht ankommen, einen geschützten Platz bis zum Oeffnen der Thür zu schaffen, so wie das Gebäude vor gewöhnlichen Privathäusern entsprechend auszuzeichnen. Diese Anordnung gestattete auch die zweckmäßige Anlage einer

Fig. 35.

Hebammen-Lehranstalt zu Hannover³⁶⁾.Arch.: *Funk*.

mittleren Thür zum Kellergeschofs, durch welche der Wirthschaftsverkehr vermittelt wird, ohne durch die Anstalt selbst gehen zu müssen.

Das Kellergeschofs konnte, der nothwendigen Entwässerung wegen, mit feiner Sohle nur 0,9 m in die Erde gesenkt werden, und man ging auf eine so hohe Lage um so lieber ein, als im Kellergeschofs verschiedene Räume liegen, für welche eine trockene und helle Lage sehr erwünscht ist. Der aus diesem Grunde 2,35 m über dem Terrain hohe Sockel ist im Vorderbau mit Sandsteinquadern verblendet, während am hinteren, von der Straße nicht sichtbaren Theile des Gebäudes nur ein 0,37 m hoher Sockel aus Sandsteinen angenommen ist. Das vordere Gebäude ist mit gelben gepreßten Ziegeln verblendet, der hintere Flügelbau der Ersparung wegen jedoch auch im Aeußeren aus rothen Ziegeln aufgeführt. Die sämtlichen Außenflächen sind nicht ausgefugt, sondern gleich durch Mauern mit vollen Fugen und Ausschneiden des gewöhnlichen Mörtels fertig hergestellt.

Bei der so sehr verschiedenen Größe der Anstalten, den abweichenden Zahlen für Wöchnerinnen, für Schwangere, für Hebammen-Schülerinnen etc. läßt sich nicht

75-
Baukosten.

erwarten, daß irgend brauchbare Durchschnittszahlen für eine Wöchnerin oder eine Hebammen-Schülerin, welche in der Anstalt wohnen, anzugeben sind, und es wird bei Abschätzung der Kosten am gerathensten sein, die Baufumme nach Quadr.-Meter der Gebäudefläche oder noch besser nach Cub.-Meter des ganzen Gebäudes überschläglich zu ermitteln, wobei die Einheitsätze von anderen ähnlichen Gebäuden zu entnehmen sein werden.

Wir wollen jedoch die Baukosten zweier Anstalten dieser Art mittheilen, um wenigstens in dieser Beziehung einige Anhaltspunkte zu geben.

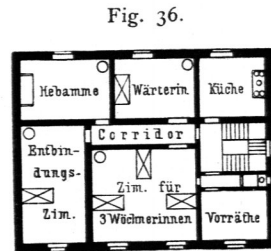
1) Die kleine Hebammen-Anstalt zu Hildesheim, mit 17 Betten für Wöchnerinnen (zum Wechseln), Wohnung für 6 Schwangere und für 6 Hebammen-Schülerinnen, mit Wohnung für einen unverheiratheten Hilfsarzt, eine Lehrhebamme, welche zugleich den Haushalt befragt, und das nöthige Dienstpersonal, hat ohne den Bauplatz 66 540 Mark gekostet. Da die Anstalt einen Flächeninhalt von 448 qm hat, so kostet 1 qm 148 Mark, und die Kosten für ein Wöchnerinnen-Bett betragen 3914 Mark.

2) Die Hebammen-Lehranstalt zu Hannover, welche in Art. 81 noch beschrieben werden wird und 34 Betten für Wöchnerinnen, Wohnungen für 12 Hebammen-Schülerinnen und 12 Schwangere, für einen verheiratheten Hausverwalter, für eine Haushälterin, 2 Lehrhebammen und einen unverheiratheten Hilfsarzt etc. enthält, hat ohne Ankauf des Bauplatzes 149 160 Mark gekostet. Da die Grundfläche 915,3 qm mißt, so kostet 1 qm bebaute Fläche 163 Mark, und es betragen für ein Wöchnerinnen-Bett die Kosten 4387 Mark.

Im Nachstehenden übergehen wir zur Mittheilung einiger Beispiele von Grundrissen, dabei von den kleinsten zu den größeren Anstalten fortschreitend.

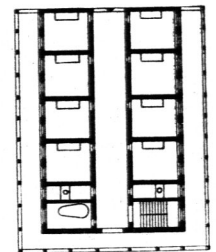
α) Gebärd-Anstalt zu St. Petersburg (Fig. 36). In Petersburg sind seit längerer Zeit in den verschiedenen Bezirken der Stadt ganz kleine Gebärd-Anstalten für nur 3 bis 4 Wöchnerinnen angelegt, welche nur zur Unterkunft von hilfsbedürftigen Wöchnerinnen, nicht zu Unterrichtszwecken dienen.

Dieselben bestehen, wie aus dem Plane hervorgeht, aus einem Entbindungszimmer, einem Zimmer für 3 bis 4 Wöchnerinnen, zwei Zimmern für die Hebamme und eine Wärterin, einer Küche, einem Vorrathsraume und einem Aborte. Die Anordnung der Räume ist eine so einfache, daß darüber nichts zu bemerken ist. Diese kleinen Entbindung-Anstalten sollen sich nach den Mittheilungen *Maydell's* in Petersburg recht gut bewährt haben.



Gebärd-Anstalt zu St. Petersburg.

1/500 n. Gr.



Pavillon der Gebärd-Anstalt zu Paris.

β) Pavillon der Gebärd-Anstalt zu Paris (Fig. 37). Die bei der großen Ansteckungsfähigkeit des Kindbettfiebers in großen Gebärd-Anstalten gemachten ungünstigen Erfahrungen haben dazu geführt, daß für die Gebärd-Anstalt zu Paris 1877 der nach Fig. 37 eingerichtete zweigeschossige Pavillon nach Angaben *Tarnier's* erbaut wurde, in welchem das Abfonderungs-System am strengsten durchgeführt worden ist.

Das Gebäude hat 8 vollständig von einander abgefonderte Zimmer für je eine Wöchnerin, ein Badezimmer und 2 Aborte. Die sämtlichen Räume sind nur von den das Gebäude umgebenden, offenen Veranden zugänglich, und der kurze mittlere Flurgang dient nur zum Aufenthalte der Wärterin, um die 8 Wöchnerinnenzimmer durch die fest geschlossenen Fenster überwachen zu können. In den Einzelzimmern finden schon die Schwangeren Aufnahme und verlassen dieselben erst nach ihrer Genefung. Die Hebammen und die Wärterin wohnen in einem kleinen Gebäude in der Nähe des Pavillons und kommen mit anderen, als in diesem Pavillon untergebrachten Wöchnerinnen nicht in Berührung. Sollte eine der Wöchnerinnen vom Kindbettfieber befallen werden, so übernimmt ein besonderer zum Entbindungsdienst nicht gehörender Arzt die Behandlung, und die Kranke erhält eine befondere Wärterin, die mit den übrigen Wöchnerinnen nicht verkehren darf.

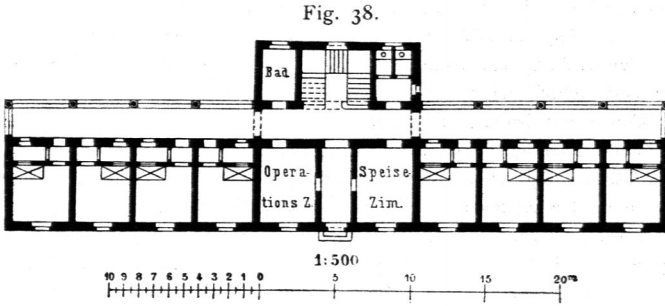
76.
Beispiel
I.

77.
Beispiel
II.

Eine solche Anordnung giebt gegen Ansteckung allerdings eine große Sicherheit, und es sollen in einem gewissen Zeitraume in diesem Pavillon von 400 Wöchnerinnen nur 4, also 1 Procent gestorben sein, während im alten *Hôtel-Dieu* zu Paris diese Zahl 8 Procent und im Wiener Entbindungshause im Winter-Semester 10 Procent der Wöchnerinnen betragen soll.

γ) Der Entbindungsblock des Krankenhauses Ménilmontant zu Paris (Fig. 38) ist nach einem ähnlichen Abfonderungs-Systeme, wie die vorstehend beschriebene Anstalt eingerichtet.

78.
Beispiel
III.



Entbindungsblock des Krankenhauses Ménilmontant zu Paris.

Derselbe enthält in 2 Geschossen 16 Wöchnerinnen-Zimmer für je eine Wöchnerin, welche nur von einer offenen Veranda zugänglich sind, jedoch zum Schutze gegen die Einflüsse der Witterung je einen kleinen Vorraum mit doppeltem Thürverschluss haben. Neben dem Vorraume ist ein kleiner, mit dem Wöchnerinnen-Zimmer durch ein festes Fenster verbundener Raum vorhanden, aus welchem von der

controllirenden Wärterin das Wöchnerinnen-Zimmer übersehen werden kann, ohne dasselbe zu betreten.

Im Mittelbau liegt die Treppe, und in jedem Geschosse sind ein Operations-Zimmer, ein Speisezimmer, ein Badezimmer und 2 Aborte vorgesehen; der Mittelbau hat ein II. Obergeschoss mit den Schlafzimmern der Hebammen, Wärterinnen und Ammen. Die Wirthschaftsräume für diesen Entbindungsblock des großen Krankenhauses sind mit denen für die übrigen Theile desselben verbunden.

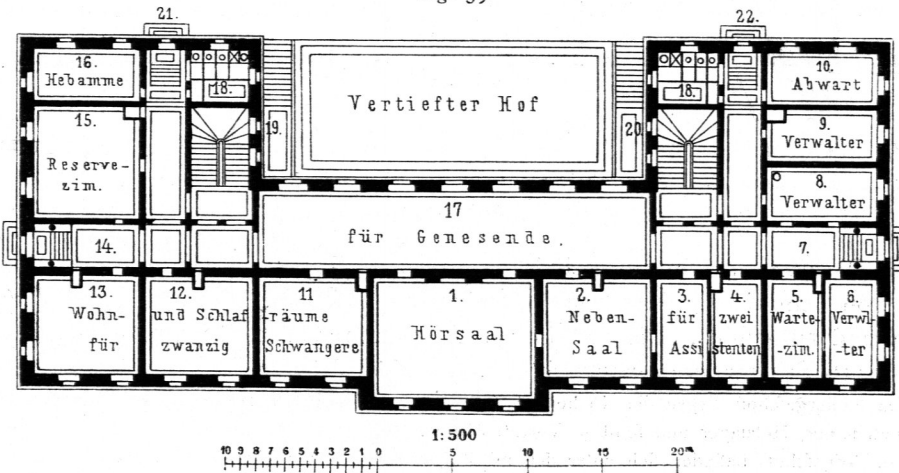
Aehnliche nach dem Abfonderungs-Systeme eingerichtete Entbindungshäuser finden sich, wie schon oben erwähnt, auch in Kopenhagen, Dublin u. a. O.

δ) Die Entbindungsanstalt zu Bern (Fig. 39³³⁾, 1873—76 nach den Plänen *Salvisberg's* und unter dessen oberer Leitung ausgeführt, ist für 50 Hebammen-Schülerinnen und 20 Schwangere eingerichtet und dient zugleich zur Unterweisung von Studirenden.

79.
Beispiel
IV.

Der Hauptbau ist an der Vorderseite eines 8230 qm großen Grundstückes erbaut und umfaßt eine Grundfläche von 1020 qm; hinter demselben liegt ein 201 qm haltendes Nebengebäude mit dem Dampf-

Fig. 39.



Entbindungs-Anstalt zu Bern. — Erdgeschofs³³⁾.

Arch.: *Salvisberg*.

³³⁾ Nach: Eifenb., Bd. 6, S. 180, 193, 201.

kessel, einer Wasch-Anfalt und einem Holzraume; außerdem ist auf demselben ein Abfonderungsgebäude für Puerperal-Fieberkranke projectirt.

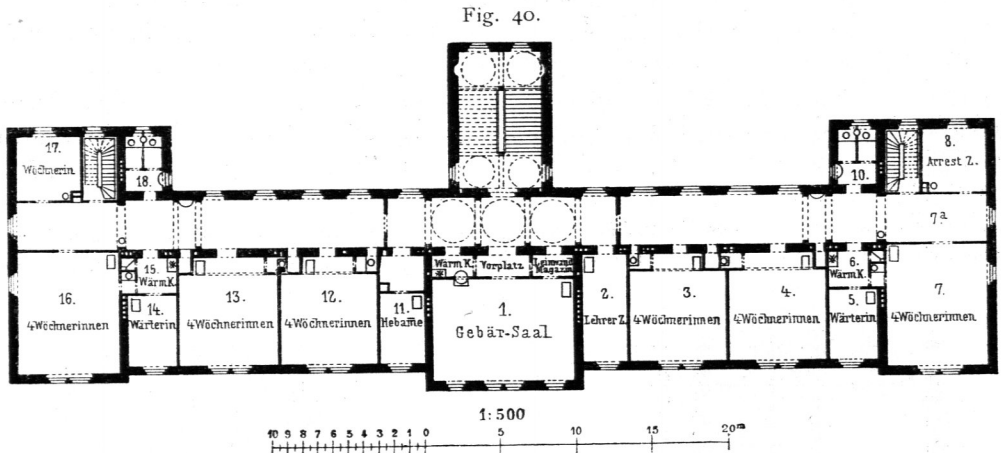
Das Kellergeschoß, 3,3 m hoch, ist an der Vorderseite und neben dem an der Hinterseite zwischen den Flügeln vertieften Hofe fast ganz frei liegend mit großen Fenstern versehen, und nur an den Seiten liegt dasselbe in der Erde. Unter den mit Zahlen bezeichneten Räumen des in der Skizze dargestellten Erdgeschoßes befinden sich im Kellergeschoß folgende Räume: Unter 1 die Kochküche mit 2 Herden neben dem großen Vorplatze unter 17. Neben der Küche liegen unter 2 und 11 zwei Efszimmer für das Dienstpersonal und Schwangere, unter 3 bis 6, so wie unter 12 Magazine; die Räume unter 8 und 9, so wie unter 15 und 16 sind Keller; unter 10 liegt ein Eiskeller, unter 13 ein Badezimmer mit 3 Wannen, und unter 18 sind Aborte angeordnet. Zum Kellergeschoß führen vom vertieften Hofe aus bei 19 und 20 zwei besondere Eingänge, während das Erdgeschoß bei 7, 14, 21 und 22 vier Eingänge hat.

Die Bestimmung der einzelnen Räume im Erdgeschoß, dessen Lichthöhe 3,9 m beträgt, geht aus dem Plane in Fig. 39 deutlich hervor und bedarf einer weiteren Erläuterung nicht.

Im I. Obergeschoß von 3,9 m Lichthöhe liegt über 1 der klinische Saal (Entbindungszimmer), über 16 das Zimmer für die Oberhebamme; über den Räumen 2, 3 und 4, 5 und 6, 11, 12, 13 und 15 befinden sich Wöchnerinnen-Zimmer für je 4 Wöchnerinnen, über 8, 9 und 10 solche für je eine oder zwei Wöchnerinnen; an den Enden der Flurgänge, bei 7 und 14, sind die Theeküchen angeordnet, und 18, 18 sind die Aborte.

Im II. Obergeschoß von 3,9 m Lichthöhe liegt über 1 der Saal für die gynäkologische Klinik, über 2, 3, 4, 5 und 6 drei Krankenzimmer für je 4 gynäkologische Kranke, über 8, 9 und 10 solche für je 2 gynäkologische Kranke, über 11, 12 und 15 Wöchnerinnen-Zimmer zu je 4 Betten, über 13 das Entbindungszimmer und über 16 das Zimmer der zweiten Lehrhebamme.

Im Dachgeschoß endlich befinden sich die Schlafäle für 50 Hebammen-Schülerinnen, Räume für schmutzige Wäsche etc. und verschiedene verfügbare Räume.



Landes-Hebammenchule zu Stuttgart. — I. und II. Obergeschoß³⁴⁾.

Arch.: Bok.

80.
Beispiel
V.

ε) Die Landes-Hebammenchule zu Stuttgart (Fig. 40³⁴⁾ wurde 1862—69 nach einem von dem Königl. Medicinal-Collegium aufgestellten Programm durch Bok entworfen und ausgeführt. Dieselbe ist zur Aufnahme von 30 Hebammen-Schülerinnen und von 16 Schwangeren eingerichtet und enthält Räume für 50 Wöchnerinnen.

Im Kellergeschoß liegen die Küche mit Speisekammern und Kellerräumen, ferner die Waschküche mit Bügelzimmer, Holzlager und sonstige Vorrathsräume.

Im Erdgeschoß befinden sich unter den mit Zahlen bezeichneten Räumen des in Fig. 40 dargestellten Grundriffes des I. und II. Obergeschoßes folgende Räume: Unter 1 liegt in der Mitte der Eingang, links das Bureau des Hausmeisters, rechts ein kleines Sprechzimmer, unter 2 und 3 ein großer Speisefaal, unter

³⁴⁾ Nach: Stuttgart. Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Stuttgart 1884. S. 118.

4, 5 und 6 ein Zimmer für 8 Schwangere, unter 7, 7a und 8 ein Zimmer für 15 Hebammen-Schülerinnen, unter 10 zwei Aborte. Ferner ist unter 11 und 12 die Wohnung des Hausmeisters in Verbindung mit dessen Bureau unter 1 angeordnet (zum Theile mit Licht vom Flurgang aus). Ferner sind unter 13, 14 und 15 ein Zimmer für 8 Schwangere, unter 16, 16a und 17 ein Zimmer für 15 Hebammen-Schülerinnen, endlich unter 18 zwei Aborte angeordnet.

Die Raumvertheilung im I. und II. Obergeschofs geht aus Fig. 40 klar hervor. Die beiden Geschoffe stimmen mit einander überein; jedes enthält 6 Wöchnerinnen-Zimmer zu je 4 Betten und 2 solche Zimmer für je 1 Bett. Neben dem Gebär- und bezw. Unterrichtslocale liegt an der einen Seite ein Zimmer für den Vorstand (Lehrer), an der anderen Seite ein Zimmer für die Lehrhebamme; nach dem Flurgang zu sind von demselben kleine Räume als Wärmküche und als Leinwand-Magazin abgetrennt, welche ihr Licht vom Vorplatze aus erhalten.

Die Hauptaborte 10 und 18 sind mit Gruben versehen. Neben den größeren Wöchnerinnen-Zimmern sind Aborte mit Nachtfühlen angebracht, welche, von außen entleerbar, mit Fenstern nach dem Flurgang und mit Lüftungsschlitz in der mittleren Langmauer versehen sind.

Die Haupttreppe ist durch zwei Geschoffe aus Stein auf 1,85 m Breite frei tragend ausgeführt. Zum Dachgeschofs führen zwei Nebentreppe an den beiden Enden des Gebäudes. Die Heizung der Zimmer geschieht durch Kachelöfen.

§) Die in Art. 74 (S. 65) bereits erwähnte Hebammen-Lehranstalt zu Hannover³⁵⁾, 1862—63 ausgeführt, sollte nach dem dem Entwurf zu Grunde gelegten Programm enthalten:

1) Verwaltungsräume: ein Conferenz-Zimmer für den dirigirenden Arzt, zugleich für die Registratur-Schränke; einen Hörsaal, zugleich zu den Tauffeierlichkeiten zu benutzen, und neben demselben ein Präparaten-Cabinet. 2) Dienstwohnungen: Wohnung für einen unverheiratheten Hilfsarzt, bestehend aus Vorzimmer, Wohnstube und Schlafkammer; Wohnung für einen verheiratheten Hausverwalter, bestehend aus 2 Wohnzimmern, 2 bis 3 Schlafkammern, Küche und Keller; Wohnstube und Schlafkammer für eine unverheirathete Haushälterin; Wohnstube und Schlafkammer für eine unverheirathete Lehrhebamme; Schlafkammer für eine Hilfshebamme; Schlafkammer für den Heizer; Schlafkammer für 2 bis 3 Dienstmägde. 3) Wöchnerinnen-Abtheilung: zwei vollständig getrennte, zum Wechseln im Sommer und Winter eingerichtete Abtheilungen, von denen jede enthält: ein Entbindungszimmer, daneben ein Zimmer für die Hilfshebamme und eine diensthühende Schülerin; 5 Wöchnerinnen-Zimmer, von denen 3 zu je 4 Betten und 2 zu je 2 Betten eingerichtet sind; 2 Zimmer für zahlende Wöchnerinnen mit einem Wärterinnen-Zimmer und Gerätherraum; eine Theeküche; ein heizbarer Abort und ein Raum zu Ausgüssen; ein Gerätherraum; ein heizbarer Flurgang. 4) Wohnung der Schülerinnen und Schwangeren: 2 Wohnstuben und 2 Schlafkammern für je 12 Schülerinnen; desgleichen für 6 bis 12 Schwangere; ein Krankenzimmer für diese Wohnabtheilung. 5) Wirthschaftsräume: Küche, Speisekammer und Kellerraum für die Anstalt; Wafchraum, Raum zum Rollen und Bügeln, so wie ein Raum zur Aufbewahrung der Wäsche; ein Speisezimmer; ein Badezimmer; Feuerungsraum; Raum für Strohaufbewahrung und zum Füllen der Strohfacke. 6) Sonstige Räume: Leichen- und Sectionsraum; Brenn-Reinigungsraum; Aborte für die Bewohner der Anstalt; Maschinen-, Kessel- und Werkstättenraum.

Das in Fig. 41 u. 42³⁶⁾ dargestellte Gebäude ist auf dem an der Strafe 68 m breiten und 80 m tiefen Bauplatze von der Strafe 10 m zurückgesetzt, und es ist an der linken Seite der Wirthschaftshof mit einer besonderen Einfahrt, an der Südseite ein Spaziergarten für die Genesenden angelegt. Die rückwärtigen, in Fig. 41 schraffirten Flügel sind für eine etwaige Vergrößerung vorgesehen.

Die Bestimmung der einzelnen Räume geht aus den Plänen hervor, und wir bemerken dazu nur das Folgende. Die allgemeine Anordnung ist so getroffen, dass im vorderen Hauptbau die Verwaltungsräume, so wie die Wohnungen, im anschließenden Flügelbau in zwei Geschoffen die eigentlichen Wöchnerinnen-Abtheilungen angeordnet sind. Im II. Obergeschofs des mittleren Theiles des Vorderbaues, so wie zum Theile im hohen Kniegeschofs desselben liegen die Wohnungen der Schülerinnen und Schwangeren.

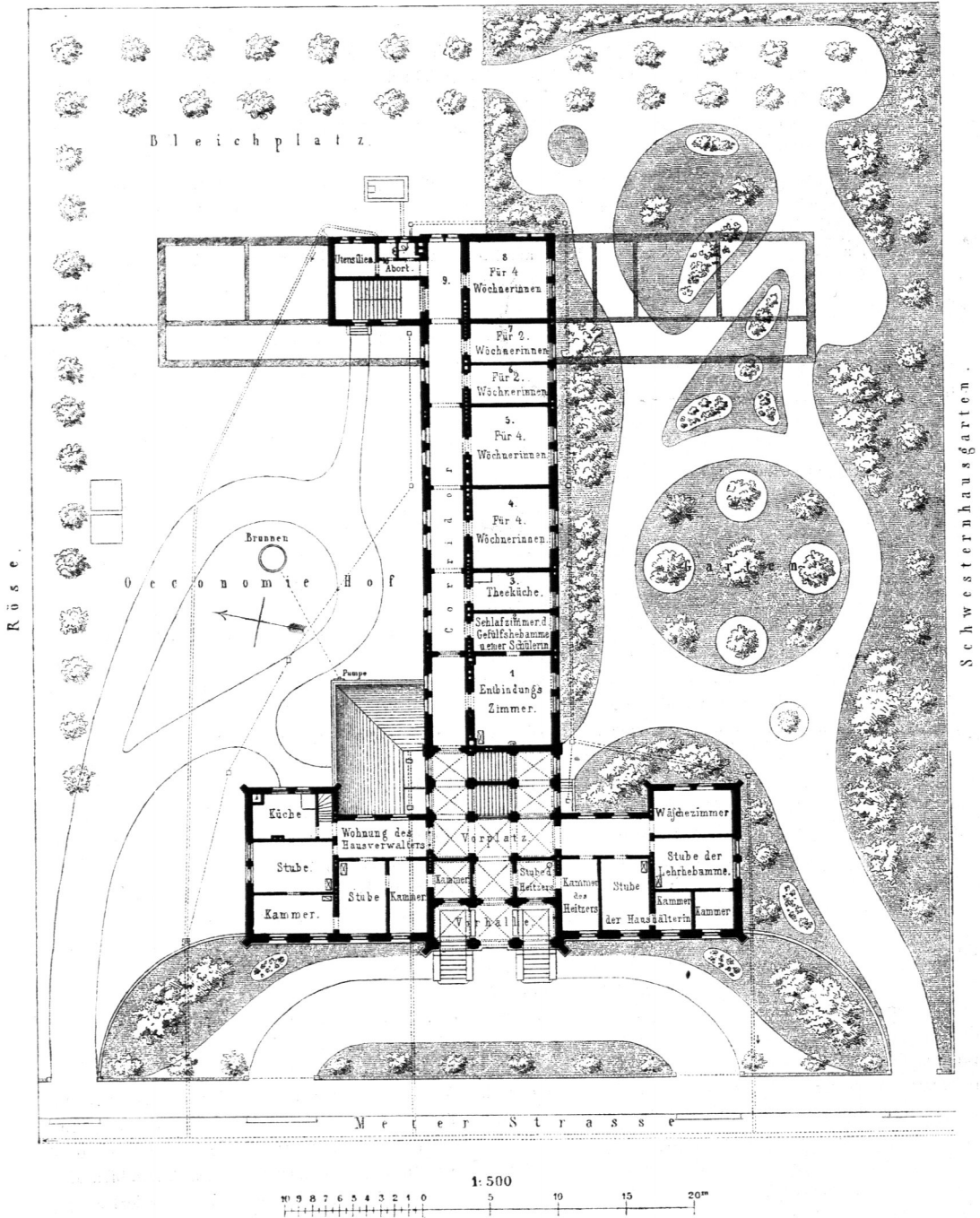
Die Wöchnerinnen-Abtheilungen sind im Erdgeschofs und im I. Obergeschofs des Flügelbaues ganz gleich angeordnet; der Flurgang ist vor und hinter dem Entbindungszimmer mit einem Thürabflusse versehen, damit das Geräusch von demselben nicht nach den Abtheilungen oder nach dem Vorderbau gelangen kann.

Bei dieser Anordnung war es maßgebend, dass die Wöchnerinnen-Zimmer die günstigste Lage nach

³⁵⁾ Nach: Zeitschr. des Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1864, S. 247.

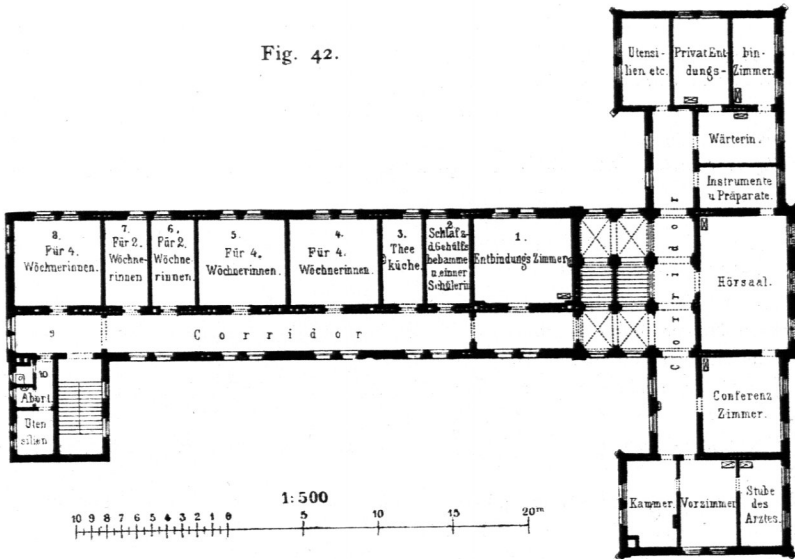
³⁶⁾ Facf.-Repr. nach ebenda, Bl. 290—292.

Fig. 41.



Hebammen-Lehranstalt zu Hannover. — Lageplan 36).

Fig. 42.

Hebammen-Lehranstalt zu Hannover. — Obergefchoß³⁶⁾.

der Südseite erhalten mußten, während der helle und geräumige Flurgang, welcher auch zum Aufenthalte der genesenden Wöchnerinnen dient, nach der Nordseite zu legen war und dadurch besonders geeignet ist, im Sommer die Temperatur der Wöchnerinnen-Zimmer zu regeln.

Im hohen Kellergefchoß liegen die Küche, die Speisekammer, das Badezimmer, der Trockenraum, der Heizraum, der Keller und ein Gerätheraum, die Wäscherei, das Bügel- und Rollzimmer, so wie die Speisezimmer und die Feuerungsräume.

In einem niedrigen Nebenbau in der Ecke des Vorder- und Flügelbaues sind der Maschinen- und Kesselraum und eine kleine Werkstätte, so wie die Aborte gelegen, vom Hauptbau durch einen kleinen offenen Hof getrennt, damit unangenehme Gerüche nicht in das Gebäude gelangen können.

Zur Heizung der Wohn- und Verwaltungsräume sind Kachelöfen mit eisernem Kasteneinsatz verwendet; für die Wöchnerinnen-Abtheilungen ist eine Wasser-Luftheizung, verbunden mit Drucklüftung, angelegt. Letztere Anlage ist gewählt, um in den Wöchnerinnen-Abtheilungen außer einem kräftigen Luftwechsel (80 bis 100 cbm für das Bett und die Stunde) möglichst Ruhe, Reinlichkeit und eine gleichmäßige Temperatur erhalten und die Lüftung auch im Sommer fortsetzen zu können.

Die Dampfmaschine, welche den Ventilator betreibt, pumpt auch das Wasser, liefert den Dampf zum Kochen und Waschen und erwärmt das Wasser zum Waschen und Baden. Zu diesem Zwecke sind im Dachgefchoß zwei Behälter aufgestellt, von denen der eine kaltes, der andere durch den abströmenden Dampf der Dampfmaschine erwärmtes Wasser enthält, so daß zum Waschen und Baden immer kaltes und warmes Wasser vorrätig ist und durch Rohrleitungen entnommen werden kann. Die Kosten dieser Anstalt betragen, einchl. der Heizungs-, Lüftungs-, Wasser-, Canal- und Wege-Anlagen, jedoch abgesehen vom Bauplatze, für 1 qm 163 Mark.

Literatur

über »Entbindungs-Anstalten«.

α) Anlage und Einrichtung.

GUSSEROW, A. Ueber Krankenhäuser und Gebäranstalten. Antrittsvorlesung gehalten zu Zürich am 20. December 1867. Zürich 1868.

Maternities, with a design for a lying-in hospital and midwifery college. Building news, Bd. 15, S. 271.

PUÉJAC, A. Ueber eine bisher nicht erwähnte Gefahr der großen Gebäranstalten. *L'union méd.* 1870, Nr. 52.

Discussion über Gebärhäuser. *Gaz. des hôp.* 1870, Nr. 42.

GRÜNEWALDT, O. v. Kleine Gebärsfyle oder große Gebäranstalten? Leipzig 1877.

- Visites à l'exposition universelle de 1878. Hospices, hôpitaux, asiles. La semaine des const. 1877—78, S. 581, 592, 619; 1878—79, S. 90, 294, 377.*
- MUNRO, A. *Deaths in child-bed, and our lying-in hospitals.* London 1879.
- PINARD. *Les nouvelles maternités et le pavillon Tarnier. Revue d'hyg.* 1880, S. 397. *Annales d'hyg. publ.* 1881, S. 537.
- Sur les nouvelles maternités. Revue d'hygiène* 1882, S. 668.

β) Ausführungen.

- ZENETTI, A. Das neue Gebärrhaus in München. *Zeitfchr. f. Bauw.* 1858, S. 7. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Berlin 1858.
- Entbindungsanstalt zu Celle. *Zeitfchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1861, S. 98.
- FUNK. Die neuen Hebammen-Lehranstalten zu Hannover und Hildesheim, insbesondere die Heizungs- und Ventilations-Anlagen derselben. Hannover 1864.
- FUNK. Die neue Hebammenlehranstalt zu Hannover. *Zeitfchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1864, S. 292.
- FUNK. Die Hebammen-Lehranstalt zu Hildesheim. *Zeitfchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1864 S. 462.
- Plan und Beschreibung des neuen Gebärranstalts-Gebäudes in Prag nebst den neuesten Bestimmungen im Bereiche der Gebärranstalten und des Findelwefens. Prag 1874.
- SALVISBERG, F. Die neue Entbindungsanstalt in Bern. Bern 1876.
- HILDEBRANDT, H. Die neue gynäkologische Univerfitätsklinik und Hebammen-Lehranstalt zu Königsberg i. Pr. Leipzig 1876.
- Gebärrhaus in München: REBER, R. Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 227.
- HLAWKA, J. Project einer Gebärranstalt in Prag. *Zeitfchr. d. öft. Ing.- u. Arch.-Ver.*, 1876, S. 165.
- Gebärranstalt in Zürich: Zürich's Gebäude und Sehenswürdigkeiten. Zürich. S. 83.
- MÜLLER, P. Die neue kantonale Entbindungs- und Frauenkrankenanstalt in Bern. Bern 1877.
- SALVISBERG. Die Entbindungsanstalt in Bern. *Eifenb.*, Bd. 6, S. 180, 193, 201.
- Entbindungsanstalt in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 247.
- ENDELL & FROMMANN. Statistische Nachweifungen, betreffend die in den Jahren 1871 bis einschl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staatsbauten. X. Hospitäler, Krankenhäuser etc. *Zeitfchr. f. Bauw.* 1883, S. 174.
- Die Landeshebammenfchule und Entbindungsanstalt (Gebärrhaus) in Stuttgart: Stuttgart. Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Stuttgart 1884. S. 118.
- ZASTRAU. Der Neubau des gynäkologischen Pavillons der königlichen Charité in Berlin. *Centrabl. d. Bauverw.* 1884, S. 138.
- Entbindungsanstalt zu Altona: Hamburg und feine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 151.

3. Kapitel.

Heimstätten für Genefende.

VON GUSTAV BEHNKE.

82.
Zweck
und
Verbreitung.

Die Erfahrung hat vielfach gelehrt, dafs die volle Wiederherstellung Genefender in den Krankenhäusern durch die Umgebung und durch die räumlichen Verhältnisse erschwert und durch Ansteckung von Neuem gefährdet werden kann, dafs überdies die Pflege der Genefenden in den Krankenhäusern unter allen Umständen mit unverhältnismäfsig grofsen Kosten verknüpft und für die Disciplin in der Anstalt nicht unbedenklich ist. Man ist daher schon seit einer Reihe von Jahren bestrebt gewesen, entweder als Zubehör einer Krankenhaus-Anlage oder als besondere Wohlthätigkeits-Anstalt, aufserhalb der Städte in vorzugsweise gefunder Lage, Heimstätten